

Antrag

der

Abgeordneten Hillebrand, Rieger und Genossen,

betreffend

die Einsetzung einer Untersuchungskommission in der Affaire des Abgeordneten Mag. Gustav Hummer.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Dezember 1918 bringt folgende Mitteilung:

Hummers Zeitungsverkauf.

Finanziert von der Regierung Seidler.

Über die berüchtigte Zeitungsgründung des Herrn Magisters Hummer hat man ja schon aus der seinerzeitigen Interpellation im Abgeordnetenhaus Erstaunliches genug gehört. Wir sind nun in der Lage, den Vertrag vorzulegen, den der vormalige Ministerpräsident Dr. v. Seidler über jene Zeitungsgründung („Hug“) mit dem Hummer geschlossen hat, wenn freilich der bald darauf erfolgte Sturz der Regierung Seidler mancherlei dieser Vorhaben zunichte gemacht haben wird.

Dieser Vertrag, ein Dokument der Korruption der Nationalverbändlerei wie der Korruption der k. k. Regierungen, lautet wörtlich:

Wien, 9. Mai 1918.

Herrn Magister Gustav Hummer,

Wien, XIV., Goldschlagstraße Nr. 102.

Auf Grund der mit Ihnen gepflogenen Besprechungen und Verhandlungen werden Sie mit Wirksamkeit vom heutigen Tage mit der Einrichtung und Schaffung eines Presseunternehmens betraut und werden alle diesbezüglichen Weisungen und auf Ihre Tätigkeit bezughabenden Verfügungen vom jeweiligen Herrn Ministerpräsidenten selbst oder von einem von ihm hierzu dauernd bestellten Vertrauensmann erhalten.

Das Unternehmen hat mit Hilfe des Telephons und des Telegraphen, im schriftlichen Verkehr und durch Verwendung von Klischees und Matrizen sowie in jeder anderen geeigneten Weise den Zeitungen Nachrichten, Mitteilungen und Aufsätze zu vermitteln.

Sie werden über ein Jahresbudget von 750.000 K., in Worten: siebenhundertfünzigtausend Kronen, verfügen und wird Ihnen dessen Verwendung und Verrechnung im Sinne des Unternehmens zur bestmöglichen Erreichung des ins Auge gefaßten Zweckes obliegen.

Hierbei wird festgesetzt, daß Ihnen die Anweisung der Gehalte, Autorenhonorare und aller sonstiger Zahlungen obliegt, daß jedoch die Auszahlung durch eine von Ihnen bestellte Person, aber unabhängig von Ihnen erfolgt und daß die Abrechnung jeweils ordnungsmäßig monatlich mit dem jeweiligen Ministerpräsidenten oder dessen obgenanntem Vertrauensmann, und zwar entweder mit den Empfangsbestätigungen oder mit den bestätigten Erlagscheinen zu erfolgen hat.

Es wird Ihnen die Anstellung des notwendigen Personals obliegen, mit der Maßgabe, daß eine halbjährige, jedoch nur am Quartalsersten eintretende Kündigung vorgesehen wird.

Ferner wird Ihnen obliegen die Beschaffung der Büroräumlichkeiten und aller Dienstverordnungen, insbesondere der notwendigen Büroeinrichtungsgegenstände, Telephonanschlüsse und der notwendigen Fahrgelegenheiten. Die für diese Zwecke erforderlichen Beträge unterliegen der vorherigen Genehmigung durch den Ministerpräsidenten oder seinen vorgeannten Bevollmächtigten und sind in den Jahresvoranschlag nicht inbegriffen.

Weiter obliegt Ihnen der gesamte Verkehr nach außen und die Leitung im Innern des Unternehmens, wozu Sie fallweise auch die Ihnen unterstellten Organe heranziehen können. Sie werden auch zu bestimmen haben, wie das Personal im Sinne des Unternehmens, an dessen Spitze Sie treten, verwendet werden soll.

Im Falle der Auflösung des Unternehmens wird die Regierung die damit verbundenen Kosten und Auslagen zu decken haben.

Ihre Bestellung erfolgt gegen halbjährige Kündigung Ihrerseits; dagegen können Sie jederzeit durch den Ministerpräsidenten selbst sofort von Ihrem Posten enthoben werden.

Zu diesem Falle hat Ihnen jedoch die Regierung die vollen Bezüge weiter zu leisten, insoweit Sie nicht eine ebenso hoch dotierte Stellung erlangt haben.

Es steht dem jeweiligen Ministerpräsidenten im Falle Ihrer Enthebung als Chef des in Rede stehenden Unternehmens zu, Sie in einer Ihrer sozialen Stellung und Bildung entsprechenden Art und in einer Ihrer jetzt in Aussicht genommenen Verwendung äquiparierenden Weise wieder zu verwenden.

Im Falle Ihrer Dienstunfähigkeit, für deren Feststellung die für die Staatsbeamten geltenden Normen Anwendung finden, werden Sie mit vollen Bezügen in den Ruhestand versetzt.

Ihre Bezüge betragen 36.000 K, in Worten: sechsunddreißigttausend Kronen, jährlich, worin die Bestreitung einer in möglichster Nähe des Unternehmens gelegenen Wohnung inbegriffen ist. Diese Bezüge werden Ihnen steuer- und abzugsfrei zugesichert und sind in monatlichen Raten am ersten eines jeden Monats fällig und werden Ihnen vom Ministerpräsidenten oder dessen Bevollmächtigten angewiesen werden.

Es wird Ihnen schließlich zugesichert, daß die Regierung bei zufriedenstellender Dienstleistung bei Seiner Majestät die Verleihung der Würde eines Geheimen Rates an Sie beantragen wird, und zwar innerhalb jener Zeit, innerhalb welcher der Chef einer Zentralstelle diese Würde zu erlangen pflegt. Sollten Sie dies innerhalb dieser Zeit nicht anstreben, so wird Ihnen zugesichert, daß die Regierung einen solchen Antrag bei Ihrem Abgang von jenem Posten, auf den Sie hiermit berufen werden, Seiner Majestät unterbreiten wird, beziehungsweise Ihre Berufung in das Herrenhaus oder die zwischenweilig an dessen Stelle getretene Körperschaft in Antrag bringen wird.

*

Die Einrichtung seines Bureaus hat sich der Herr Hummer von dem Herrn Pollak v. Parnegg herstellen lassen, dem der Einfall, Herrn Hummer zum Zeitungsgründer zu machen, die Baronie eintug. Die Einrichtung in Pollaks Haus war großartig. Es gab fünf Telephonzellen und 14 bis 15 Telefone, ja sogar eine Druckerei mit Maschinen. Wer hat die gezahlt, da doch Hummer die 750.000 K für den fortlaufenden Betrieb ausgegeben hatte? Baron Pollak oder die Regierung? Trotz der Papiernot wurde das Papier geradezu verschwendet. Herr Hummer hatte allerdings viel zu tun. Auf seinem Tische lagen Schriftstücke über Enthebungen, Kohlenzuweisungen, Durchfuhrbewilligungen und die Bittsteller suchten sich Herrn Hummer durch Zufendung von kostbaren Lebensmitteln dankbar zu erweisen. Erst die Revolution hat dem Spuk ein Ende gemacht.

Im übrigen hoffen wir, daß die Hummer-Seidlersche Korruption auch die Nationalversammlung beschäftigen wird und das in zweifacher Weise: Erstens wird sie herauszufinden haben, woher der Seidler das G. Id zum Aushalten des Hummer genommen hat, und zweitens wird sie nachzusehen haben, ob es kein Mittel gibt, die Nationalversammlung von diesem Herrn Hummer zu säubern. Ansonsten kann man das Schriftstück dem deutschen Bürgertum zur angelegentlichen Erwägung empfehlen. Leute wie

Hummer waren seine Vertreter; wird es nicht die Pflicht fühlen, mit ihnen allen aufzuräumen? Und wenn man sich nun die Frage stellt, was den Seidler veranlaßte, jenem Hummer so unerklärliche Vorteile zuzuwenden und geradezu die Sorge für Hummers Karriere in alle Ewigkeit zu übernehmen, so ist das ein Kapitel der Seidlerschen Staatskunst; er meinte tatsächlich in dem Hummer den Gebieter über den deutschbürgerlichen Heerbann zu erkennen, und wenn er ihn gewinnt, die Nationalverbändler im Sacke zu haben. Es war ein politischer Kauf im großen.“

Der Abgeordnete Hummer steht also unter dem Verdacht, daß er von der früheren k. k. Regierung mit einem Gehalt von 36.000 K bestochen worden sei.

Das ist der schwerste Vorwurf, der gegen einen Abgeordneten erhoben werden kann. Das staatliche Interesse und das Ansehen der Republik nach außen gebieten es dringend, über diesen Fall sofort die nötige Aufklärung zu schaffen. Es wäre des hohen Hauses unwürdig, wenn ein Mann, gegen den derart schwerwiegende Beschuldigungen erhoben sind, ihm weiter angehören würde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Es wird eine Untersuchungskommission bestehend aus sechs Mitgliedern, mit dem Auftrage eingesetzt, die in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Dezember 1918 gemachten Angaben über Bestechung des Herrn Abgeordneten Mag. Hummer zu prüfen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten.“

Wien, 19. Dezember 1918.

D. Löw.	Hillebrand.
Kdf. Müller.	Rieger.
Ellenbogen.	Sever.
Muchitsch.	Reismüller.
R. Seitz.	Rezl.
Bretschneider.	Leuthner.
David.	Schiegl.
May Winter.	Glückel.
Seliger.	Jos. Tomschik.
L. Widholz.	Pongraz.
Palme.	Smitta.
F. Starck.	Volkert.